



EST.
1993

ABLAUF, TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TOP 100

Herzlich willkommen
beim Innovationswettbewerb
TOP 100!



MILESTONES

Was Sie tun können:

STARTBERECHTIGT

Als Mittelständler können Sie in einer der folgenden Größenklassen an den Start gehen:

- A** bis 50 Mitarbeitende
- B** 51 - 200 Mitarbeitende
- C** über 200 Mitarbeitende

Bewerben können sich Unternehmen aus allen Branchen und Wirtschaftszweigen, also sowohl produzierende Betriebe als auch Dienstleistungsunternehmen.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen drei volle Geschäftsjahre abgeschlossen sein.

ANMELDUNG

Bis **30. Juni 2024**

www.top100.de/anmelden

Unmittelbar nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Link zu Ihrem Onlinefragebogen für die Innovationsanalyse.

Für die Beantwortung der Fragen sollten Sie drei bis vier Stunden Arbeitszeit einplanen. Insgesamt haben Sie vier Wochen Zeit.

Was dann passiert:

PREISTRÄGER

JANUAR 2025

Im **Januar 2025** erfahren Sie, ob Ihr Unternehmen zu den **TOP 100** des Jahres zählt. Damit alle Unternehmen bei der Vermarktung ihres Erfolgs die gleichen Startchancen haben, gilt eine kurze Sperrfrist bis zum bis zum 1. Februar, damit für die Bekanntgabe des Erfolgs.

Ihre **TOP 100**-Siegerbox mit der Trophäe und der Urkunde erhalten Sie bis zum 1. Februar, damit Sie diese in Ihre Aktivitäten einbinden können.

PR UND MARKETING

Ab **1. FEBRUAR 2025**

Wir unterstützen die Vermarktung Ihrer Auszeichnung **ab dem 1. Februar 2025** mit der Bereitstellung des Siegels sowie mit umfangreichem PR- und Marketingmaterial. Unternehmen, die wiederholt erfolgreich waren, erhalten ein ganz besonderes Siegel: Sterne am Rand signalisieren ihren Mehrfacherfolg (maximal 10 Sterne möglich).

Zur Preisverleihung im Juni informieren wir dann selbst rund 3.500 Fach- und Lokaljournalisten unseres Netzwerks über Ihre Ehrung durch Ranga Yogeshwar.

PREISVERLEIHUNG

JUNI 2025

Auf der **TOP 100-Preisverleihung am 28. Juni 2025** gratuliert Ranga Yogeshwar jedem einzelnen Unternehmen – ein willkommener Anlass für die Medienarbeit. Und es werden die drei Sieger der Größenklassen bekanntgegeben: die *Innovatoren des Jahres*®. Am Tag der Preisverleihung veröffentlichen wir auch Ihr **TOP 100**-Unternehmensporträt im Web.

Bewertung

Anhand der Innovationsanalyse und gegebenenfalls ergänzender Telefonate bewertet die wissenschaftliche Leitung die Innovationskraft Ihres Unternehmens in insgesamt **fünf Kategorien**:

- 1 Innovationsförderndes Top-Management**
- 2 Innovationsklima**
- 3 Innovative Prozesse und Organisation**
- 4 Außenorientierung/ Open Innovation**
- 5 Innovationserfolg**



LEISTUNGSÜBERSICHT

Die ausführliche Leistungsübersicht finden Sie auf:
www.top100.de/leistungen



Wenn Sie den Sprung in die **TOP 100** schaffen, erhalten Sie alle Leistungen zu folgenden Konditionen:

Größenklasse A

bis 50 Mitarbeitende

9.900 EURO

Größenklasse B

51 – 200 Mitarbeitende

10.900 EURO

Größenklasse C

über 200 Mitarbeitende

12.400 EURO

Wenn Sie es nicht in die TOP 100 schaffen, wird auch keine Gebühr fällig. Sie gehen also **keinerlei Risiko** ein! Sollten Sie im Januar 2025 zu den TOP 100 gehören, wird Ihnen die o. g. Gebühr für das Leistungspaket in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an dem Innovationswettbewerb TOP 100

1. Vertragspartner

Organisator von TOP 100 und damit Vertragspartner des teilnehmenden Unternehmens ist die compamedia GmbH, Nußdorfer Straße 4, 88662 Überlingen.

2. Fragebogen

Nach seiner Anmeldung erhält das teilnehmende Unternehmen den Link zum TOP 100-Onlinefragebogen, der innerhalb von vier Wochen ausgefüllt und abgesendet werden muss. Das teilnehmende Unternehmen ist bereit, die gemachten Angaben auf Nachfrage zu belegen.

3. Aufnahme in die TOP 100

Über die Aufnahme des teilnehmenden Unternehmens in den Kreis der TOP 100 entscheiden ausschließlich Prof. Dr. Nikolaus Franke vom Institut für Entrepreneurship & Innovation der Wirtschaftsuniversität Wien und sein Team, auf Basis wissenschaftlich erhobener Kriterien (u. a. Auswertung eines Fragebogens).

4. Kosten

Wird das teilnehmende Unternehmen in den Kreis der TOP 100-Unternehmen aufgenommen, erhält es die umseitig genannten Leistungen als sogenanntes „Leistungspaket“. Die Höhe der einmaligen Kosten für dieses Leistungspaket kann den jeweils gültigen Unterlagen entnommen werden. Die Rechnung wird an das ausgezeichnete Unternehmen im Januar des ersten Auszeichnungsjahres zzgl. MwSt. gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Das teilnehmende Unternehmen stimmt mit Anerkennung der AGB zu, dass es Rechnungen elektronisch erhält. Auf ausdrücklichen Wunsch kann der Versand auch postalisch erfolgen. Elektronische Rechnungen erhält das ausgezeichnete Unternehmen per E-Mail im PDF-Format an die zum Zwecke der TOP 100-Teilnahme bekannt gegebene E-Mail-Adresse.

5. TOP 100-Siegel

Zu dem Leistungspaket gehört das folgende TOP 100-Siegel, ein Qualitätssiegel, das das ausgezeichnete Unternehmen als eines der innovativsten Unternehmen im deutschen Mittelstand ausweist.



Das TOP 100-Siegel wird den ausgezeichneten Unternehmen in elektronischer Form per Download zur Verfügung gestellt.

Das ausgezeichnete Unternehmen erkennt das Bestehen von Schutzrechten am TOP 100-Siegel an. Zum Zweck der Vermarktung der Auszeichnung räumt die compamedia GmbH den ausgezeichneten Unternehmen räumlich und zeitlich unbegrenzt das Vervielfältigungsrecht, Verbreitungsrecht und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung am TOP 100-Siegel ein. Dies umfasst z. B. die Verwendung des Siegels auf der Unternehmenswebseite des ausgezeichneten Unternehmens, in Newslettern, in sozialen Netzwerken (z. B. Youtube, Facebook, Instagram, LinkedIn und Xing), in digitaler Werbung sowie in Printwerbung. Die Rechte werden nur dem ausgezeichneten Unternehmen

eingräumt und sind ohne Zustimmung der compamedia GmbH weder übertragbar noch unterlizenzierbar. Insbesondere werden Rechte nicht mit dem ausgezeichneten Unternehmen verbundenen Unternehmen (z. B. Mutter- und Tochterunternehmen), Rechtsnachfolgern des ausgezeichneten Unternehmens oder einzelnen Personen, wie z. B. Geschäftsführern oder Mitarbeitern, eingeräumt. Das ausgezeichnete Unternehmen ist nicht berechtigt das TOP 100-Siegel zu bearbeiten, umzugestalten, zu verfälschen oder zu verfälschen. Insbesondere darf das Siegel nicht ohne die darin angegebene Jahreszahl oder unter Veränderung der angegebenen Jahreszahl verwendet werden. Lediglich für die Benutzung notwendige Änderungen sind gestattet (z. B. Größenveränderungen).

Das ausgezeichnete Unternehmen verpflichtet sich, das TOP 100-Siegel ausschließlich für die Bewerbung seines Unternehmens und des im Wettbewerb geprüften und prämierten Innovationsmanagements und Innovationserfolgs zu verwenden.

Der Vertrieb von Produkten mit dem TOP 100-Siegel in einer Weise, die nahelegt, dass das Produkt selbst und nicht das Unternehmen Gegenstand der Prüfung gewesen sei, oder die Verwertung des Siegels über die oben genannten Nutzungsrechte hinaus sind nicht zulässig. Hierzu bedarf es des Abschlusses eines eigenen, gesonderten Lizenzvertrages. In gleicher Weise darf nicht mit dem Bild des Mentors Ranga Yogeshwar in einer Weise geworben werden, die beim Betrachter den Eindruck erwecken könnte, der Mentor würde als werbliches Testimonial den Kauf eines Produktes oder die Inanspruchnahme einer Dienstleistung empfehlen.

6. Richtigkeit der Angaben

Das teilnehmende Unternehmen versichert, dass die im Bewerbungsprozess gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Zudem verpflichtet es sich dazu, ab Anmeldung alles zu unterlassen, was sich auf den Ruf und den Namen des TOP 100-Wettbewerbs nachteilig auswirken könnte.

7. Branchenausschluss

Die compamedia GmbH behält sich vor, Bewerber aus Branchen, deren Tätigkeit allgemein als problematisch oder ethisch fragwürdig empfunden wird, insbesondere Glücksspiel und Erotik, sowie Unternehmen, die gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen haben, nicht zur Teilnahme zuzulassen und nicht auszuzeichnen.

Die Bewerber sind verpflichtet, eine Tätigkeit in einem solchen Bereich im Bewerbungsverfahren zu offenbaren. Zudem sind sie verpflichtet, die compamedia GmbH unverzüglich zu unterrichten, wenn sie ihr Geschäftsfeld nach Auszeichnung auf einen solchen Bereich ausrichten.

8. Preisverleihung

Sofern Ranga Yogeshwar aus Gründen, die von der compamedia GmbH nicht zu vertreten sind, nicht an der Preisverleihung teilnehmen kann, kann das ausgezeichnete Unternehmen diesbezüglich keine Ansprüche geltend machen. Gleiches gilt im Falle der Absage der gesamten Veranstaltung aufgrund behördlicher Bestimmungen, höherer Gewalt oder aus Gründen, die von der compamedia GmbH nicht zu vertreten sind.

9. Vertraulichkeit

Die im Rahmen des Benchmarkings erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich von der compamedia GmbH und vom Institut für Entrepreneurship & Innovation der Wirtschaftsuniversität Wien genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

10. Datenschutz

Die Netzwerkveranstaltungen von TOP 100 werden in Bild und Ton dokumentiert. Ausgewähltes Material wird durch die compamedia GmbH veröffentlicht und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten die Teilnehmer auf Wunsch die Kontaktdaten der Gäste. Zur Erbringung vertraglicher Leistungen, Serviceleistungen, zur Kommunikation und für das Marketing erhebt, verarbeitet und speichert die compamedia GmbH in notwendigem Maße personenbezogene Daten. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung der Leistungen und zur Durchführung vertraglicher Leistungen ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Zur Wahrnehmung seiner Rechte kann sich das teilnehmende Unternehmen an die Datenschutzbeauftragte Barbara Werner (werner@compamedia.de) wenden.

11. Außerordentliche Kündigung

Dieser Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne liegt zugunsten der compamedia GmbH insbesondere vor, wenn das ausgezeichnete Unternehmen das TOP 100-Siegel über die eingeräumten Nutzungsrechte hinaus nutzt (Ziff. 5), im Bewerbungsprozess unzutreffende Angaben gemacht hat und/oder den Ruf der compamedia GmbH schädigt (Ziff. 6) und/oder zu den unter den Branchenausschluss fallenden Unternehmen gehört, ohne dass dies im Bewerbungsprozess oder später offenbart wurde (Ziff. 7). Eine fristlose Kündigung kann nur schriftlich erfolgen und setzt grundsätzlich voraus, dass der andere Teil schriftlich gemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor, die dem Kündigenden ein Festhalten an dem Vertrag auch ohne vorherige Mahnung oder Abmahnung unzumutbar machen.

Mit Beendigung des Verfahrens aufgrund einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund erlöschen alle Nutzungsrechte des ausgezeichneten Unternehmens am TOP 100-Siegel. Sämtliche Nutzungen des TOP 100-Siegels sind unverzüglich einzustellen. Zudem sind alle in elektronischer Form vorliegenden Kopien des TOP 100-Siegels unverzüglich zu löschen.

Erfolgt die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund innerhalb der ersten 12 Monate ab Vertragsschluss, erfolgt eine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen für das Leistungspaket pauschal anteilig für die verbleibenden vollen Monate der ersten 12 Monate. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Erstattung von geleisteten Zahlungen für das Leistungspaket.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Überlingen am Bodensee.